

Besucherregelung für unser Pflegeheim (Haus 1) Gültig ab 11. Januar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

trotz aller Anstrengungen und umfangreicher Hygienemaßnahmen konnte ein Infektionsgeschehen in unserer stationären Pflege nicht verhindert werden. Zwei Tage vor Weihnachten hatte das Virus auch unser Haus erreicht. Zur Sicherheit und zum Schutz aller konnten wir vorübergehend keine Besuche im Pflegeheim zulassen. Dies war für alle Beteiligten eine sehr schwierige Zeit, dessen sind wir uns bewusst.

Ab heute, Montag, 11.01.2021, gelten neue Besucherregelungen für die stationären Einrichtungen in Baden-Württemberg, die wir im Charlottenhof umsetzen müssen.

Da die Dritte Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung erst am Wochenende 09./10.01.2021 notverkündet wurde, **benötigen wir einige Tage Vorlaufzeit**, um zum einen die personellen Ressourcen zu planen und zum anderen den internen Ablauf zu organisieren. Bitte bedenken Sie, dass wir auch, ohne jegliches zusätzliches Personal, aktuell jede Woche alle Bewohner einmal und alle Mitarbeiter zweimal testen müssen.

Ab Samstag, 16. Januar 2021, gelten folgende Zeiten und Regelungen

1. Besuchszeiten: Montag, Mittwoch und Samstag von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
2. Die Dauer des Besuches ist auf maximal 30 Minuten beschränkt.
3. Pro Bewohner*in ist nur 1 Besucher möglich. 1 Kind unter 14 Jahren kann mitgebracht werden.
4. Der Besuch muss spätestens einen Tag vor dem geplanten Besuchstag angemeldet werden.

Per Mail: [**ergotherapie@seniorenresidenz-charlottenhof.de**](mailto:ergotherapie@seniorenresidenz-charlottenhof.de)

Ergo- und Betreuungsteam 0711 - 315 25 – 515 (Mo – Fr 13.00 – 14.00 Uhr)
Empfang 0711 – 315 25 - 501


5. Der Zutritt ist nur nach vorherigem negativem Antigentest zulässig. Dieser Test wird in unserem Testzentrum 2 im Haus 7, 3. Stock, durchgeführt.

Es ist zwingend notwendig, dass Sie 20 Minuten vor Beginn Ihres Besuchstermins vor Ort sind.

Die Testdauer beträgt 15 Minuten. Bitte melden Sie sich am **Empfang** an.

Sollten Sie einen Termin nicht einhalten können, sagen Sie diesen unbedingt ab. Sie geben damit knappe Testkapazitäten für andere frei.

6. **Die Besuche finden im Festsaal statt.** Wir haben dafür zwei Besucherecken eingerichtet.
7. Der/die Bewohner/in wird in den Festsaal gebracht.
8. **!!** Ab dem Betreten der Einrichtung, während der Dauer Ihres Besuches, bis zum Verlassen des Hauses ist das **Tragen einer FFP2-Maske** bzw. einer Maske, die die vergleichbaren Standards erfüllt, Pflicht. (Corona VO BW, § 1h)

 Spaziergänge mit Ihrem/Ihrer Angehörigen sind nach wie vor, unabhängig von den Besuchszeiten, möglich. Bitte melden Sie sich hierfür auch an. Ihr Angehöriger/Ihre Angehörige wird vom Bereuungs-/Pflegepersonal vor die Haustüre des Hauses 1 gebracht.

Besuche sind nicht gestattet, wenn Sie Fieber haben oder Symptome einer Atemwegserkrankung zeigen. Bitte beachten Sie, dass nach dem Robert-Koch-Institut auch akute Störungen des Geruchs-/Geschmackssinn oder Erbrechen und Durchfall zu diesen Symptomen zählen. Wenn Sie eine SARS-CoV-2 Infektion haben oder in Kontakt mit einer infizierten Person stehen, ist ein Besuch ausgeschlossen.

Sollten seitens des Landes Baden-Württemberg Änderungen bzw. weitere Beschränkungen verordnet werden, informieren wir Sie.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Seniorenresidenz Charlottenhof gGmbH
Im Januar 2021